

Schülerbeförderung Aktuelle Hinweise für alle Schulen

ALLGEMEINE HINWEISE:

- **Kontaktaufnahme** mit dem Landkreis Stade:

 **E-Mail**

Achtung! Bitte ab sofort unsere neue E-Mail-Adresse verwenden:

bildung@landkreis-stade.de

Postweg

Achtung! Bitte ab sofort unsere neue „Amtsbezeichnung“ verwenden:

Landkreis Stade
Wirtschaft, Verkehr und Bildung
Am Sande 1
21682 Stade

 **Telefon**

Ihre Ansprechpartnerinnen:
Team „Schülerfahrkarten“
Frau van den Berg 04141 – 12-4034
Frau Lippa 04141 – 12-4035

Persönlich

Für den persönlichen Kontakt, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

- **Gültigkeit / Funktionsfähigkeit von HVV-Cards:**
Bitte zur Überprüfung von Gültigkeit, Umfang und Funktionsfähigkeit der HVV-Card die kostenlose App [hvv Card Info](#) verwenden.

Das Dienstprogramm kann kostenlos im AppleStore oder PlayStore heruntergeladen werden. Benötigt wird ein NFC-Handy.

Weisen Sie auch gerne die Schüler/innen auf die Möglichkeit der eigenständigen Nutzung hin.

- **Umzug / Schulwechsel:**
Laufendes Schuljahr
Bitte jeden Umzug oder Schulwechsel immer rechtzeitig mitteilen. Info gerne per Anruf oder E-Mail.
Im laufenden Schuljahr wird bei Umzug oder Schulwechsel nicht immer eine neue Fahrkarte bestellt.

Tarifwechsel

Zone (z.B. 809) <-> Zone (z.B. 709)
oder
Zonenkarte <-> Kreiskarte

→ Neue Fahrkarte wird bestellt

Umzug innerhalb gleicher Zone

z.B. von Ruschwedel (749) nach Hollenbeck (749)

→ Keine neue Fahrkarte wird bestellt
(nur deklaratorische Änderung)

Neues Schuljahr 2023/2024

Online-Antrag: Grundsätzlich 1. und 5. Klässler und Neuzugänge

Online-Änderungsantrag: Schulwechsler (z.B. IGS zur OBS)

- **Wichtig! Anspruchsberechtigung 7. Klasse:**

Ein Anspruch besteht nur, wenn Schulweg über 4 km.

Bitte informieren Sie die Schüler/-innen bei Wechsel in Klasse 7, dass sich die Anspruchsvoraussetzung von 3 km auf 4 km ändert. Die HVV-Card wird automatisch gekündigt, wenn nicht anspruchsberechtigt. Achtung! Es erfolgen keine weiteren Mitteilungen bzw. Informationen.

- **Gültigkeit der Fahrkarte:**

Die Gültigkeit der HVV-Card beträgt grundsätzlich 5 Jahre.

- **Fotos:**

Grundsätzlich müssen keine neuen Fotos eingereicht werden. Die Fotos sind bereits hinterlegt, sofern der Schüler bzw. die Schülerin bereits eine HVV-Card hat.

Ausnahmen: Bei Neuanträgen und gravierenden Änderungen im Erscheinungsbild ist das Einreichen von Fotos erforderlich.

Bitte keine Fotos von Ausweisen abfotografieren (schlecht erkennbar).

- **Lieferscheine:**

Bitte Lieferscheine von ausgegebenen HVV-Cards unterschrieben zurücksenden.

Die persönliche Unterschrift von Schüler/-innen ist nicht zwingend erforderlich. Das Abzeichnen durch Sekretariat / Lehrkräfte ist ebenfalls möglich und ausreichend.

Bitte auch Änderungen (z.B. anderer Jahrgang und Abgänge) notieren.

Übermittlung gerne per Postweg oder E-Mail

- **Ausgabe HVV-Cards:**

HVV-Cards werden ausschließlich über die Schulen ausgegeben.

ERSATZ:

- **Gebührenpflichtiger Ersatz:**

Bitte immer Nachweis / Zahlungsbeleg über die Begleichung der 20,00 € beifügen. Dies bildet die Grundlage für die weitere Bearbeitung.

- **Gebührenfreier Ersatz:**

Bitte Formantrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben auf dem **Postweg** an den Landkreis Stade übersenden.

Ohne beigefügte Karte (als Nachweis) ist die weitere Bearbeitung des Antrages nicht möglich!

Weitere Informationen finden Sie auf dem Formantrag „Ersatz“ und der Homepage des Landkreises Stade

- **Erstattung Schülerbeförderungskosten – Zwischenzeitraum**
Für den Zwischenzeitraum – bis zur abschließenden Bearbeitung des Antrages - ist die Erstattung von Schülerbeförderungskosten möglich.
Hierzu finden Sie entsprechende Informationen auf der Homepage des Landkreises Stade.
- **Keine vorübergehende Bescheinigung**
Es werden keine vorübergehenden Bescheinigungen hinsichtlich der Anspruchsberechtigung der Schülerin / des Schülers seitens des Amtes „Wirtschaft, Verkehr und Bildung“ ausgestellt.

HVV-CARD ABMELDUNGEN / RÜCKGABEN / WIEDERHOLER:

- **Abmeldung:**
Bitte geben Sie bei Abmeldungen – sofern möglich – immer den entsprechenden Grund an.

Teilen Sie bitte auch im laufenden Schuljahr Schulabgänger mit, damit die HVV-Cards rechtzeitig von hier aus gesperrt werden können.

Hinweis: Abgänger 10. und 4. Klässler müssen nicht gemeldet werden.
- **Rückgabe HVV-Card:**
Es ist nicht zwingend erforderlich, dass die HVV-Card an den Landkreis Stade zurückgesandt wird.
Verfahren:
Nach Möglichkeit die Fahrkarte im Schul-Sekretariat einziehen und dort vernichten.
Bitte gerne entsprechend Info per Anruf oder E-Mail!
- **Wiederholer:**
Bitte Wiederholer rechtzeitig, so kurzfristig wie möglich mitteilen.
! Bis Sommerferienbeginn (dieses Jahr bis 06.07.2023) !

FAHR- UND WARTEZEITEN:

- Überblick zu den Fahr- und Wartezeiten (reiner Schulweg in eine Richtung)

Fahrzeiten:

Schuljahrgang 1-4	= 30 Minuten
Schuljahrgang 5-10	= 60 Minuten
Schüler/innen der Berufsschulen	= 90 Minuten

Ersatzschulen (z.B. Freie Waldorfschulen)

Schuljahrgang 1-4	= 60 Minuten
Schuljahrgang 5-10	= 90 Minuten

Hinweis:

- ➔ Ab dem Schuljahr 2023/2024 beträgt die zumutbare Fahrzeit für die Grundschüler der Ersatzschulen ebenfalls 90 Minuten.

Wartezeiten am Schulstandort:

Schuljahrgang 1-4 = 30 Minuten

Schuljahrgang 5-10 = 45 Minuten

Schüler/innen der Berufsschulen = 45 Minuten

Ersatzschulen (z.B. Freie Waldorfschulen)

Schuljahrgang 1-4 = 45 Minuten

Schuljahrgang 5-10 = 45 Minuten

BBS:

- **Gültigkeit der Fahrkarte:**
Keine mehrjährige Gültigkeit (keine Verlängerung!)
Neuen Online-Antrag stellen (auch Wiederholer)
- Anspruch, wenn Schulweg **über 5 km**

TAXI:

 **Telefon**

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Team „Taxi“

Frau Renken 04141 – 12-4036

Frau Matthees 04141 – 12-4037

- Bitte Taxi-Anträge auf Schülerbeförderung grundsätzlich mit den entsprechenden Nachweisen einreichen: Ärztliche Atteste, Unterlagen, Stellungnahmen etc.
Die Unterlagen sind für eine Bearbeitung zwingend erforderlich!